



EHESCHLIESSUNG ODER EINE GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNERSCHAFT IN DER SCHWEIZ

Für Ehevorbereitungsverfahren wollen Sie bitte, **NUR per Telefon einen Termin (+57 1 3497230, Option 2, Option 1 - Zivilstand) bei der Schweizer Botschaft vereinbaren.**

Für die zivile Trauung werden vom **kolumbianischen Partner** folgende Dokumente im **Original und Kopie** benötigt, welche bei der Schweizerischen Botschaft in Bogotá eingereicht werden müssen und nicht älter als 6 Monate sein dürfen; diese sind unverzichtbar für eine Eheschliessung oder einer gleichgeschlechtlich eingetragenen Partnerschaft in der Schweiz:

- Geburtsurkunde** - notariell beglaubigt (Kopie des Folios)
- Ledigkeitszeugnis** / Personenstandsausweis (eidesstattliche Erklärung durch zwei nicht blutsverwandte Zeugen vor einem Notar)
- Wohnsitzbestätigung**, ausgestellt von dem örtlichen Bürgermeisteramt (Bestätigung durch zwei nicht blutsverwandte Zeugen vor einem Notar)
- Ist der kolumbianische Partner geschieden, muss ein beglaubigtes und ein Eheschein der ersten Ehe mit Eintragung der **Scheidung** vorgelegt werden. Die Heirat und die Scheidung müssen auf der Geburtsurkunde eingetragen sein – notariell beglaubigt.
- Ist der Partner verwitwet, muss der **Todesschein** des verstorbenen Ehepartners und die Heiratsurkunde vorgelegt werden (beglaubigte Kopie)
- Fotokopien (2) des Kolumbianischen Passes** (Seiten mit den Daten und Foto) vom Notar beglaubigt, aber nicht mit Apostille.
- Fotokopien (2) des Schweizer Passes** oder von der Person mit Wohnsitz in der Schweiz.
- Formular: **“Matrimonio en Colombia o Suiza Info adicional”** dementsprechend ausfüllen und unterschreiben. Die Unterschrift eins des Ehepaars genügt, siehe Webseite Schweizer Botschaft – Rubrik Heirat.

Die oben genannten Dokumente müssen in eine der drei Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) von einem offiziellen Übersetzer, übersetzt und vom Aussenministerium (www.cancilleria.gov.co) mit einer Apostille vor und nach der Übersetzung beglaubigt werden. Die Dokumente müssen in **Original und Fotokopie** eingereicht werden. Die vom Aussenministerium beglaubigten Dokumente benötigen keine weitere Beglaubigung von der Schweizerischen Botschaft.

Vorbereitung der Eheschliessung oder Partnerschaft (persönlich bei der Schweizerischen Botschaft)

Die oben genannten Formulare für die Vorbereitung der Eheschliessung oder Partnerschaft in der Schweiz müssen persönlich bei der Botschaft ausgefüllt und unterschrieben werden (Legalisierung der Unterschrift). Die Gebühren für das Eheversprechen betragen CHF 225.- (zu bezahlen in COP gemäss aktuellem Wechselkurs) sowie CHF 8.- (zu bezahlen in COP gemäss aktuellem Wechselkurs) für die Übermittlungsspesen in die Schweiz.

Vom **schweizerischen Partner** werden folgende Angaben benötigt: Genaue Wohnsitzadresse, Geburtsort und Heimatort (Passkopie).

Es ist wichtig anzugeben, in welchem Kanton und welcher Gemeinde die zivile Trauung stattfinden wird. Die Schweizer Botschaft wird alle Dokumente an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiterleiten.

Der schweizerische Partner muss die gleichen Formalitäten zur Vorbereitung der Trauung am vorgesehen Heiratsort in der Schweiz vornehmen.

Termin bei der Schweizer Botschaft bitte unter der Webseite www.swiss-visa.ch beantragen.

Einreisebewilligung für die Eheschliessung oder Partnerschaft in der Schweiz

Für den Visumsantrag muss der kolumbianische Partner folgende Unterlagen einreichen:

- **Antragsformular** für das Schengen Visum D: Formular für Langzeitvisum in 3 Exemplaren. Dieses Formular kann von unserer Webseite <http://www.eda.admin.ch/bogota>, heruntergeladen werden. (klicken Sie auf: «Visa-Einreise in die Schweiz und Aufenthalt – Nationales Visum für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen»)
- **2 Passkopien** (Seiten der Daten und Fotos vom kolumbianischen und Schweizer Pass)
- **4 Passfotos** auf blauem Hintergrundmit.
- **Zertifikat der gerichtlichen** Vorbelastung (Strafregisterauszug), ausgestellt durch die nationale Polizei (<http://portal.policia.gov.co>), versehen mit einer Apostille, um anschliessend durch einen offiziellen Übersetzer, übersetzt zu werden. Dieses muss vom Aussenministerium mit einer Apostille versehen werden. Bitte die Unterlagen **in Original und eine Kopie** bei der Schweizer Botschaft einreichen.
- **Nachweis über Sprachkenntnisse** (Minimum Niveau A1). Sprache des zukünftigen Wohnortes in der Schweiz (für weitere Informationen, konsultieren sie unsere Website).
- **Für den Visumsantrag**, Bearbeitungsgebühr von CHF 68.- (zu bezahlen in COP gemäss aktuellem Wechselkurs).

Die Formulare und der Visumsantrag wird an das Migrationsamt des Wohnsitzkantons des Schweizerbürgers weitergeleitet, welcher die Einreisebewilligung zwecks Heirat oder Partnerschaft in der Schweiz erteilt. Die Bearbeitung des Gesuches durch die Fremdenpolizei dauert **ca. 2-3 Monate**. Nach Erhalt der Einreisebewilligung kann die Botschaft das entsprechende Einreisevisum ausstellen und erst dann, darf die Person mit kolumbianischer Staatsangehörigkeit in die Schweiz einreisen.

Cra 9 No. 74-08, piso 11
Bogotá

Telefon: +571 349 72 30
bogota@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/bogota